



Antrag

der Abgeordneten **Peter Winter, Joachim Unterländer, Oliver Jörg, Manfred Ländner, Berthold Rüth, Ingrid Heckner, Judith Gerlach, Florian Hölzl, Dr. Gerhard Hopp, Thomas Huber, Hermann Imhof, Michaela Kaniber, Dr. Hans Reichhart, Kerstin Schreyer, Steffen Vogel CSU**

Erschwernisse für Ehrenamtliche in der Jugendarbeit verhindern!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene im Rahmen des aktuellen Gesetzgebungsverfahrens weiterhin für eine Streichung des Artikels 1 Nr. 23 des Entwurfs eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG) einzusetzen.

Begründung:

Mit Artikel 1 Nummer 23 des Gesetzentwurfs wird ein neuer § 48b in das Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) eingeführt. Dieser sieht umfangreiche Verpflichtungen für Träger von nicht betriebserlaubnispflichtigen (und selbstverwalteten) Einrichtungen der offenen Jugendarbeit in Bezug auf Meldepflichten, Schutzkonzepte und erweiterte Führungszeugnisse vor. Dieser gesteigerte Bürokratieaufwand für mitunter sehr kleine Träger steht in keinem Verhältnis zu einem eventuellen Nutzen. Wir dürfen den wertvollen Einsatz unserer Ehrenamtlichen durch solche Hürden nicht bremsen. Daher spricht sich die CSU-Fraktion ganz klar für eine Streichung dieses Artikels aus.